

bilden konnte, weil ja nicht alle cum clausula irritanti gegeben wurden. Vom Concil wurde sodann ausdrücklich gesagt: Etsi Episcopo aut Synodo provinciali, pro regionis more videbitur magis expedire, per edictum etiam publicum vocentur qui volent examinari, was man von Bekanntgabe in den Zeitungen gelten lassen könne. Die Gewohnheit also bezüglich der Publication und der Sprache werde nicht missbilligt, obwohl bezüglich letzterer deren Pflege und Uebung empfohlen werde. (Acta s. S. Vol. XVI. f. II. p. 82. Varmien.)

Linz.

Prof. Dr. Hiptmair.

XXII. (Seitenstück zum „verlorenen“ Bönitenten.¹⁾

In einem Pfarrbezirke lebte ein blinder und schwerhöriger Mann, der älteste der Gemeinde, bei dem sich überdies Symptome der Gehirnerweichung zu zeigen begannen. Er kam öfters — fast alle 14 Tage — von einem Kinde geführt, in den Pfarrhof zur Beichte. Oft waren jedoch seine Beichtten so beschaffen, daß man keine materia certa herausfinden konnte. Um den armen Mann in seinen Leiden nicht der Gnade des Sakramentes zu berauben, instruierte man ihn, so gut es ging, auf folgende Weise: Wir schließen ein in diese hl. Beicht alle die Sünden, die Ihr im vergangenen Leben gegen die 10 Gebote Gottes, insbesondere gegen das 6. und 7. Gebot und gegen die Nächstenliebe, ferner gegen die 5 Gebote der Kirche begangen habt, dann die Sünden in Gedanken, Worten und Werken, die Unterlassungen des schuldigen Guten, der Standespflichten, die eigenen und fremden Sünden u. s. w. (welches Bekenntniß nach Bedarf und Fähigkeit des Bönitenten erweitert werden kann; z. B. Mißbrauch der Gnaden, Sünden in Empfang der hl. Sakramente, Unehrerbietigkeit u. c. in der Kirche, im Gebete, Vergeudung der Zeit, vergessene, geheime, nicht erkannte Sünden — — könnten vielleicht einbezogen werden); man ließ ihn sich mit dieser Anklage einverstanden erklären, erweckte mit ihm darüber eine kurze Neue und absolvierte ihn nicht conditionatim, sondern jedesmal absolute.

Vinaders, Tirol.

Albert von Hörmann.

XXIII. (Einige Lebensregeln vom sel. P. Dr. Kasimir C. Ss. R.)

Im 4. Heft des vorigen Jahrganges S. 830 erfreute uns P. Georg Freund, damals Rector in Mautern, mit einer kurzen Schilderung des stillen und verborgenen Lebens des vielbekannten, hochgeehrten Priesters P. Dr. Kasimir, der am Sonntage boni pastoris 1883 im Beichtstuhle vom Herrn des Lebens ab-

¹⁾ Quartalschr. 1884. 1. H. S. 129.